

PREISLISTE 2025

Unser Weg in die Zukunft -
CSC Gold zertifiziert!





BETON IST WIRTSCHAFTLICH UND VIELSEITIG. ER IST DER BAUSTOFF DER KURZEN WEGE. ABER WENN ES UM DIE UMWELT GEHT, WERDEN WIR WEICH – DAS BEWEISEN UNSERE NACHHALTIGEN MATERIALIEN UND ENTSORGUNGSMETHODEN.

Selbstverständlich gilt, dass sowohl unsere Betonarten als auch die Betonwerke strengen Qualitätskontrollen (ÖNORM B 4710-1) und spezifischen Richtlinien unterliegen.

Wir bieten alle Betonsorten lt. ÖNORM und Richtlinien an. Das sind pro Werk ca. 1.000 Rezepturen – über 22.000 insgesamt.

Und – wir lassen nichts übrig. Daher bieten wir unseren Kunden in den Werken Mauer und Großwärfersdorf die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Baurestmassen an. Speziell ausgebildete Mitarbeiter trennen die Materialien in Betonrestmassen, Asphalt und Mischfraktionen. Sogar der Bauschutt wird von uns aufbereitet und wiederverwertet. Was nicht mehr verwertet werden kann, wird an externe Recycling- und Sammelstellen weitergeleitet.

Als Mitglied im österreichischen Bauschuttrecyclingverband unterliegen unsere Recyclingprodukte einer strengen Fremd- und Eigenüberwachung.

Weiters sind wir Mitglied im GVTB (Güteverband für Transportbeton) und arbeiten aktiv im Arbeitskreis Bonteknik an der technologischen Weiterentwicklung mit. Wir sind auch im Arbeitskreis Marketing an der Umsetzung werblicher Maßnahmen der Dachmarken-Kampagne „Beton – Werte für Generationen“ eingebunden.



CONCRETE SUSTAINABILITY COUNCIL (CSC)

CSC-Zertifikat

Das CSC-Zertifikat schafft Transparenz bezüglich Nachhaltigkeit in der Betonindustrie. Wopfinger Transportbeton hat mehrere Standorte zertifiziert und leistet damit einen großen Beitrag für nachhaltiges Bauen.



ÖKOBETON R | R-Modul

Da bei Gebäudezertifizierungen (z. B. ÖGNI, BREEAM, DGNB) der Einsatz von Recycling-Betonen berücksichtigt wird, ist eine Klassifizierung gemäß CSC R-Modul sinnvoll.

R-Level	Durch R-Material ersetzte Gesteinskörnung
R	min. 6 Vol.-%
R1 (R-Modul Level 1)	min. 10 Vol.-%
R2 (R-Modul Level 2)	min. 20 Vol.-%
R3 (R-Modul Level 3)	min. 40 Vol.-%
R4 (R-Modul Level 4)	min. 80 Vol.-%



ÖKOBETON K | CO₂-Modul

Um die CO₂-Reduktion von klimafitten Betonen bewerten zu können, ist eine Klassifizierung des Reduktionslevels anhand von Branchenreferenzwerten gemäß CSC CO₂-Modul sinnvoll.

CO ₂ -Modul	CO ₂ -Reduktion ggü. dem Referenzwert*
Level 1 $\triangleq$ GW _R 3	min. - 30 %
Level 2 $\triangleq$ GW _R 4	min. - 40 %
Level 3 $\triangleq$ GW _R 5	min. - 50 %
Level 4 $\triangleq$ GW _R 6	min. - 60 %



CO ₂ - Klassen			Druckfestigkeitsklasse							
			X0 ($\leq$ C12/15)	C16/20	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C40/50	C50/60
Referenzwerte (GWP-Wert)*			100	180	209	237	250	275	294	314
		Reduktion	kg CO ₂ -äquiv./m ³							
GW _R 0		$\geq 0\%$	91 - 100	163 - 180	189 - 209	214 - 237	226 - 250	248 - 275	265 - 294	284 - 314
GW _R 1		$\geq 10\%$	81 - 90	145 - 162	168 - 188	190 - 213	201 - 225	221 - 247	236 - 264	252 - 283
GW _R 2		$\geq 20\%$	71 - 80	127 - 144	147 - 167	167 - 189	176 - 200	194 - 220	207 - 235	221 - 251
GW _R 3	Level 1	$\geq 30\%$	61 - 70	109 - 126	126 - 146	143 - 166	151 - 175	166 - 193	177 - 206	190 - 220
GW _R 4	Level 2	$\geq 40\%$	51 - 60	91 - 108	105 - 125	119 - 142	126 - 150	139 - 165	148 - 176	158 - 189
GW _R 5	Level 3	$\geq 50\%$	41 - 50	73 - 90	84 - 104	96 - 118	101 - 125	111 - 138	118 - 147	127 - 157
GW _R 6	Level 4	$\geq 60\%$	31 - 40	55 - 72	64 - 83	72 - 95	76 - 100	84 - 110	89 - 117	95 - 126
GW _R 7		$\geq 70\%$	21 - 30	37 - 54	43 - 63	48 - 71	51 - 75	56 - 83	60 - 88	64 - 94
GW _R 8		$\geq 80\%$	11 - 20	19 - 36	22 - 42	25 - 47	26 - 50	29 - 55	30 - 59	32 - 63
GW _R 9		$\geq 90\%$	0 - 10	0 - 18	0 - 21	0 - 24	0 - 25	0 - 28	0 - 29	0 - 31

*österreichische Branchenreferenzwerte (Gründruck ÖBV-Merkblatt „CO₂-Klassen für Beton“)

BETON IST ...

... GANZ SCHÖN MODERN, SICHER EFFIZIENT UND NACHHALTIG
GESTALTBAR. ABER IST DAS SCHON ALLES?

MIT SICHERHEIT DIE RICHTIGE ENTSCHEIDUNG: BETON IST GENAU
DER BAUSTOFF, DER PERFEKT ZU IHREM PROJEKT PASST. DENN BETON
BIETET IMMER DIE RICHTIGE LÖSUNG – MODERN, UMWELT-
FREUNDLICH UND NACHHALTIG.

Beton ist optisch ansprechend, ob als moderner Sichtbeton oder als perfekter Imitator von alter Bausubstanz bei aufwendigen Sanierungen. Seine grenzenlosen Gestaltungsmöglichkeiten, sowohl was Form als auch Farbe betrifft, überzeugen Planer, als auch Designer und Architekten.

Dazu kommt noch seine Langlebigkeit als überzeugendes Argument bei jedem Projekt. Der Einsatz von Transportbeton ist nach wie vor eine der bedeutendsten Varianten beim Bauen. Der Beton wird zentral in stationären Mischanlagen hergestellt und mit dem Betonmischer auf die Baustelle geliefert. Sowohl regional als auch überregional ist in Österreich die Qualität bei Produktion und Lieferung garantiert.

Aber Beton bietet auch noch andere technische Vorteile. Zum ersten Mal kann Fertigteil- und Massivbauweise zum Vorteil des Kunden kombiniert werden. Dadurch wird eine langlebige und gleichzeitig zeit- und kostensparende Bauweise ermöglicht.

Sicherheit in jeder Beziehung – das ist es, was Beton besonders auszeichnet: Wie kein anderes Baumaterial ist Beton tragfähig und stabil, robust und dauerhaft, dicht und feuersicher und trotz jeder Witterung.

Beton lohnt sich in jeder Hinsicht. Er ist beim Bau kostensparend, im Betrieb energieeffizient und auf lange Sicht schadstoffarm und gut zur Umwelt. Dank kurzer Transportwege und hoher regionaler Verfügbarkeit kann sich seine CO₂-Bilanz wirklich sehen lassen.



UNSER ANGEBOT 2025

INHALT	SEITE
BETON	
Allgemeines zu Bestellung und Lieferung	2
ÖKOBETON	3
Betonsorten mit garantierten Eigenschaften	16
Sonderbetone	18
Betone für definierte Anwendungen	20
Aufzahlungen für Sonderleistungen	24
Frachtzonen / Überzeitzuschläge	26
Sonstiges	27
LABOR	28
BETONFÖRDERUNG	30
BETONBLOXX®	32
STANDORTE & KONTAKTE Betonwerke / Kieswerke / Recycling / BETONBLOXX®	34
ALLG. VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN FÜR BETON UND BETONPUMPLEISTUNGEN	36
SICHERHEITSDATENBLATT	40



BETON 2025

BESTELLZEIT (Montag – Freitag)

bis 50 m³

bis 12:00 Uhr des vorigen Arbeitstages

über 50 m³ oder Lieferungen nach 18 Uhr

zwei Arbeitstage vor dem geplanten Einsatz

Pumpe, Kranwagen

drei Arbeitstage vor dem geplanten Einsatz

LIEFERZEIT

Montag – Donnerstag 7:00 – 16:30 Uhr

Freitag 7:00 – 12:00 Uhr

Für Lieferungen außerhalb der Lieferzeit (morgens an Bau, abends ab Bau) wird ein **Überzeitzuschlag** (siehe Seite 26) verrechnet.

BESTELLBEDINGUNGEN

Stornierungen und **Umbestellungen** von Betonlieferungen, unabhängig vom Grund, bis 12:00 des Vortages sind kostenfrei, danach kostenpflichtig (siehe Seite 27). Für Stornos und Umbestellungen über 200 m³ sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen, jedoch werden mindestens EUR 700,00 in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung erfolgt ebenso bei **Restmengenüberschreitung** von mehr als einer LKW-Ladung und/oder mehr als 10 % der Gesamtbestellmenge (siehe Seite 27). Bei **Abrufbestellungen** muss der fixe Liefertermin mindestens 3 Stunden vor dem Abrufbestellzeitpunkt bekannt gegeben werden. Sollten wir aufgrund der Baustellenanforderung aus mehr als einem Werk liefern müssen, behalten wir uns das Recht vor, geänderte Frachtkosten (Zonen) weiter zu verrechnen.

Die Rechnungslegung erfolgt täglich mittels **elektronischer Rechnungsübermittlung**. Bei Übermittlung einer Rechnung in Papierform behalten wir uns das Recht vor, EUR 2,00 je Faktura in Rechnung zu stellen. Rechnungskorrekturen werden nur innerhalb des Zahlungsziels bearbeitet. Alle darüber hinaus gehenden Korrekturen werden nicht anerkannt.

BETONLIEFERUNG BEI HITZEPERIODEN

Ab einer Tageshöchsttemperatur von 29 °C behalten wir uns das Recht vor, den Beton kostenpflichtig zu verzögern bzw. aus technischen Gründen nicht zu liefern. Falls jedoch eine Betonlieferung aus technischer Sicht möglich ist und zusätzliche Kühlmaßnahmen über die Anforderung der ÖNORM oder Richtlinien erforderlich sind, werden diese Kühlkosten verrechnet.

PREISANGABEN

Die Preisliste ist gültig ab 01.11.2024 bis auf Widerruf. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen. Angeführte Preise sind exklusive 20% Umsatzsteuer. Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, in Euro je m³. Aufzahlungen sind mit einem „+“ vor dem Betrag gekennzeichnet. Die angeführten Transportbetonpreise gelten zugestellt mit Fahrmischer in Lieferzone 1 (bis 5 km) und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Landschaftsschutzabgabe.

LIEFERHINWEISE, LIEFERSCHEIN

Die Baustelle muss über eine für unsere Fahrzeuge einwandfrei befahrbare Zu- und Abfahrt verfügen. Die Instandhaltung der Zu- und Abfahrt, sowie die Reinhaltung aller Straßen und Wege von Verschmutzungen, die durch unsere Fahrzeuge aus dem Baustellenbereich hinausgeschleppt werden, obliegt dem Auftraggeber. Kosten für allfällige behördliche Sondergenehmigungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Lieferschein ist von einer befugten Person des Verwenders zu kontrollieren und von diesem vor Entladung zu unterzeichnen. Für unsere Weiterverarbeitung gelten ausschließlich die elektronischen Lieferscheindaten. Lieferverspätungen bis zu 180 Minuten je Betoniereinsatz berechtigen nicht zu Stehzeitforderungen. Lieferscheine sind über unser Webportal jederzeit abrufbar.

BEIGABE VON FREMDMATERIALIEN

Bei Beigabe von Fremdmaterial (Fasern, etc.) durch den Verwender endet unsere gesetzliche und vertragliche Produktverantwortung mit der Bereitstellung des Transportbetons im Fahrmischer. Für danach auftretende Mängel und Schäden wird keinerlei Haftung übernommen.

PREISÄNDERUNGS-, RÜCKTRITTSRECHT

Eine Mengenänderung (gesamt oder Einzelpositionen) von mehr als 10 % der beauftragten Liefermenge berechtigt uns zu einer Preisanpassung. Die Verschiebung eines beauftragten Bauvorhabens/Bauteils um mehr als vier Wochen berechtigt uns zu einer Preisanpassung bzw. zum Vertragsrücktritt.

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR TRANSPORTBETON

Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010, VI, welches auf unserer Homepage (wopfinger.com), sowie auf Seite 40 abrufbar ist.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

WOPFINGER TRANSPORTBETON – ZERTIFIZIERT NACH CONCRETE SUSTAINABILITY COUNCIL (CSC)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung stehen bei Wopfinger Transportbeton an oberster Stelle. Die CSC-Zertifikate leisten einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Bauen, indem sie aufzeigen, wie ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortungsvoll in unseren Werken gearbeitet wird. Das CSC-Zertifizierungssystem würdigt somit Betonhersteller, die sich für nachhaltiges Wirtschaften einsetzen und dies transparent machen.

CONCRETE SUSTAINABILITY COUNCIL (CSC) ZERTIFIKAT

Das Concrete Sustainability Council hat mit dem CSC-Zertifikat ein weltweites Zertifizierungssystem für Beton, Zement und Gesteinskörnungen eingeführt. Unternehmen, die ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortlich handeln können durch dieses System ausgezeichnet werden. In Österreich wird das Zertifikat vom Güteverband Transportbeton als regionaler Systembetreiber organisiert.

Das CSC-Zertifikat bezieht sich jeweils auf einen einzelnen Produktionsstandort und je nach Erfüllungsgrad können folgende Zertifizierungsstufen erreicht werden:



Der Kunde kann nachhaltige Produzenten somit auf einen Blick erkennen und die wichtigsten Gebäudezertifizierungen im deutschsprachigen Raum erkennen die CSC-Zertifizierung an:



Neben den klassischen CSC-Zertifikaten können Betone auch anhand von ergänzenden Modulen bewertet werden:



CSC R-Modul

Das CSC R-Modul klassifiziert Betone anhand des Anteils an rezyklierter Gesteinskörnung im Beton in vier Level.



CSC CO₂-Modul

Das CSC CO₂-Modul klassifiziert Betone anhand der Reduktion des CO₂-Fußabdrucks gegenüber zugehörigen Branchenreferenzwerten.

Da Nachhaltigkeit bei Wopfinger Transportbeton an oberster Stelle steht, zertifizieren wir bereits unsere Beton- und Kieswerke. Wir informieren Sie gerne näher zum Thema CSC-Zertifizierung sowie dem aktuellen Stand erworbener Zertifikate, da die CSC-Zertifizierung Vorteile bei der Finanzierung und Gebäudebewertung bringt.

EU-TAXONOMIE – VERORDNUNG

Um die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen, müssen Investitionen gezielt in nachhaltige Projekte und Aktivitäten fließen. Dafür ist eine klare Definition des Begriffs „nachhaltig“ notwendig. Hierfür wurde die EU-Taxonomie-Verordnung (T-VO) eingeführt, die als gemeinsames Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dient.

Die Verordnung legt fest, dass nur jene Wirtschaftstätigkeiten als grün gelten, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten und gleichzeitig andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die T-VO wird eine zentrale Rolle bei der Umleitung von Kapitalströmen hin zu nachhaltigen Investitionen spielen und ist somit ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen EU bis 2050.

EU – TAXONOMIEKONFORMES BAUEN

Als Teil des European Green Deal hat die T-VO das Ziel, Kapitalströme hin zu nachhaltigen Investitionen auszurichten. Für die direkte Finanzierung von **nachhaltigen Projekten** erhält ein Unternehmen somit **bessere Konditionen am Kapitalmarkt**. Die T-VO klassifiziert nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und Projekte anhand von **6 Umweltzielen**:



Für das Bau- und Immobiliengewerbe bietet das **Umweltziel 4** eine attraktive Möglichkeit zur Umsetzung taxonomiekonformer Projekte. Bei Neubauten sowie Renovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden gelten für die drei massenmäßig bedeutendsten Materialkategorien jeweils Höchstmengen bezüglich des Einsatzes von verwendeten Primärrohstoffen:

- Neubau: **Maximal 70 % des Betons** dürfen aus Primärrohstoffen bestehen
- Renovierung: **Maximal 85 % des Betons** dürfen aus Primärrohstoffen bestehen

Mit unserem ÖKOBETON-R und ÖKOBETON-PLUS schaffen Sie diese Vorgaben.

ÖKOBETON-R und ÖKOBETON-PLUS sind der Schlüssel zu taxonomiekonformen Bauprojekten!

Wir beraten Sie gerne bei der Planung Ihres taxonomiekonformen Bauprojektes und entwickeln individuelle Rezepturen, um ihr Projekt technisch und wirtschaftlich optimal umzusetzen (siehe Seite 29).



ÖKOBETON

-  ist ein ÖNORM konformes Qualitätsprodukt
-  hat ein bis zu 50 % geringeres GWP* ggü. Branchenreferenzwerten
-  schont primäre Ressourcen und Deponievolumen
-  ist CSC-Gold zertifiziert verfügbar
-  ist beliebig oft rezyklierbar
-  ist IBO zertifiziert
-  ist ein langjährig erprobter Baustoff mit bewährter Leistungsfähigkeit
-  bietet neue Gestaltungsmöglichkeiten mit ästhetisch ansprechenden Oberflächen

Unsere nachhaltige Produktlinie

ÖKOBETON REZYKLIERT

...steht für eine **nachhaltige Kreislaufwirtschaft**. Sand und Kies werden durch rezyklierte, ÖNORM geprüfte Gesteinskörnungen ersetzt.

ÖKOBETON KLIMAFIT

...ermöglicht durch innovative Bindemittelzusammensetzungen eine **signifikante CO₂-Reduktion** und öffnet so den Weg zur Klimaneutralität des Baustoffs Beton.

ÖKOBETON REZYKLIERT + KLIMAFIT

...vereint in idealer Weise die Ausrichtung auf die Ziele **Klimaneutralität** und **nachhaltige Kreislaufwirtschaft**.



MIT ÖKOBETON^R REZYKLIERT NACHHALTIG BAUEN

Ökologisierung ist nicht nur ein Trend – es ist der Weg der Zukunft, den die Wopfinger Transportbeton schon heute beschreitet.

Das Prinzip von ÖKOBETON^R ist eigentlich ganz einfach. Anstatt Baurestmassen zu deponieren, schließt man den Kreislauf, indem diese erneut als Rohstoff zur Betonherzeugung verwendet werden. Das schützt Sand- und Kiesressourcen – nicht unbedeutend, wenn man bedenkt, dass in Österreich jährlich circa 20 Millionen Tonnen Sand und Kies zur Produktion von Beton eingesetzt werden, die der Natur unwiederbringlich verloren gehen. Außerdem können teure Deponieflächen, die für kommende Generationen wiederum Altlasten bedeuten, damit fast gänzlich eingespart werden. Wopfinger Transportbeton hat die Zeichen der Zeit erkannt und leistet seit mehreren Jahren einen aktiven Beitrag zur Einsparung natürlicher Gesteinskörnungen durch Pionierarbeit in der technischen Entwicklung der Nassaufbereitung und der Weiterentwicklung der Betonrezepturen.



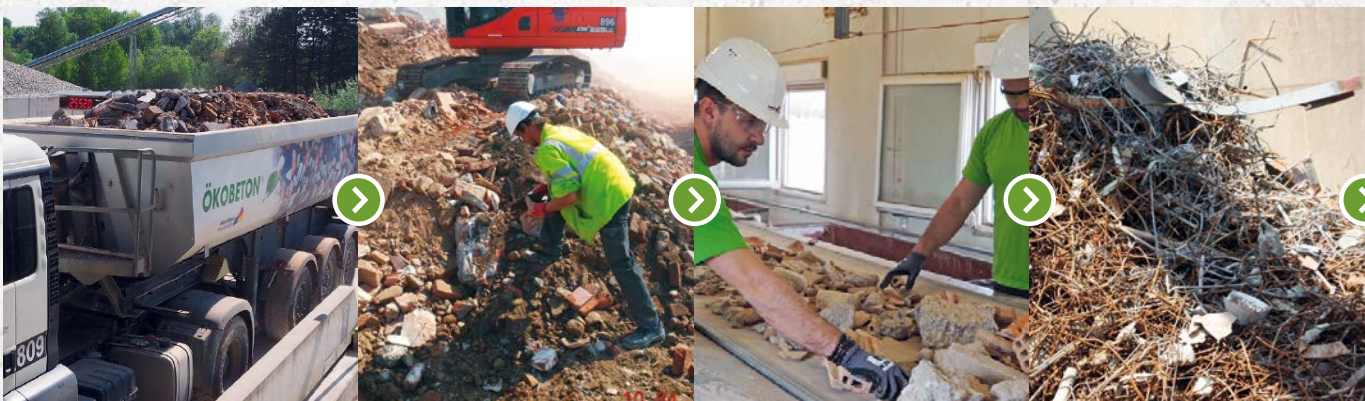
AUSGEZEICHNET MIT DEM IBO-ZERTIFIKAT

Die Zertifizierung von Wopfinger ÖKOBETON^R durch das Institut für Baubiologie und -ökologie (IBO) als ökologisches Produkt unterstreicht das materialökologische Alleinstellungsmerkmal und bestätigt uns, auf diesem Gebiet im Zeichen der Ressourcenschonung konsequent weiterzuarbeiten.



IM BAUBOOK GELISTET

ÖKOBETON^R wurde als erster Baustoff in der Produktgruppe Transportbeton gelistet. Weitere Infos finden Sie unter www.baubookinfo.com.



ÖKOBETON^R KREISLAUF

REZYKLIERT



1 ANLIEFERUNG DER HOCHBAURESTMASSEN

Mineralische Baurestmassen, die zum Beispiel beim Abbruch von Gebäuden anfallen, werden in unsere Annahmestellen angeliefert.

2 VORSORTIERUNG

Entfernung von groben Verunreinigungen wie Holz, Metallen und Kunststoffen im Zuge der Anlieferung. Diese werden händisch aussortiert und einer Wiederverwertung zugeführt.

3 BRECHEN

Das vorsortierte Material wird mittels Brecher zerkleinert.

4 NASSAUFBEREITUNG & SIEBKlassierung

Das gebrochene Material wird gewaschen, klassiert (gesiebt) und kleinste noch vorhandene Störstoffe werden maschinell entfernt.

5 REZYKLIERTE GESTEINSKÖRNUNGEN

Mehr als 98% der Baurestmassen werden wiederverwendet und als zertifizierte Gesteinskörnungen dem Bauprozess erneut zugeführt.

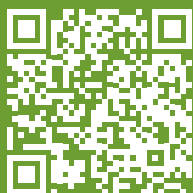
6 HERSTELLUNG VON ÖKOBETON^R

Der Kreislauf schließt sich: Die aufbereiteten, gewaschenen und rezyklierten Gesteinskörnungen werden zu zertifiziertem ÖKOBETON^R verarbeitet. Nachhaltige Baustoffe mit hohen Produkt- und Qualitätsstandards sind entstanden.





unsere
NACHHALTIGE
Produktlinie



**QR-Code scannen
& mehr erfahren**



Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

ÖKOBETON ^R QUALITÄT

REZYKLIERT

ÖKOBETON-R ist nicht einfach ein Baustoff, ÖKOBETON-R ist genormte Qualität.

ÖKOBETON-R ist ein ÖNORM geprüftes, hochwertiges Transportbetonprodukt, welches einer strengen Qualitätskontrolle unterliegt. Ziel der Wopfinger Transportbeton ist es, durch gezielte Forschung die Einsatzmöglichkeiten des ÖKOBETON-R zu erweitern sowie die Ressourcenschonung zu erhöhen.

Immer mehr Bauherren setzen auf nachhaltiges Bauen, so auch die öffentliche Hand. Beispielsweise ist in der Rahmenstrategie der „Smart City Wien“ festgehalten, dass bis 2050 Bauteile und Materialien von Abrissgebäuden und Großumbauten zu 80 % wiederverwendet oder -verwertet werden müssen. Und auch von Seiten der EU sowie der österreichischen Regierung wird das Thema Nachhaltigkeit forciert.

Ökologisierung ist somit nicht nur ein Trend – es ist der Weg der Zukunft.

ÖKOBETON ^R PRODUKTE

REZYKLIERT

ÖKOBETON-R NACH ÖNORM B 4710-1

ÖKOBETON-R ist für eine Vielzahl an Anwendungen verfügbar.



EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Bauteile im Innenbereich von Gebäuden
- Innenwände, mehrschalige Fertiggewerkelwände
- Bodenplatten
- Decken (Hohlbleien, Einhängdecken)
- Fundamente

SONDERBETONE

Betone für Sauberkeitsschichten

Nachhaltige Sauberkeitsschicht aus rezyklierten Gesteinskörnungen mit hervorragenden Verarbeitungseigenschaften.
GK16, CEM II 42,5 N

Druckfestigkeitsklasse	^R F45	PB ^R F52
X0	110,50	121,00
C8/10 X0	111,50	121,50
C12/15 X0	115,00	122,00

WVM Wopfinger Verfüllmaterial*

Ökologische, hochfließfähige Künetten- u. Hohlraumverfüllung (SVM-L,-V,-H) aus rezyklierten Gesteinskörnung. Größtkorn 4 mm bzw. 8 mm, je nach Anforderung höhere Konsistenz auf Anfrage möglich.

	^R
bis F52	102,50
F59	108,00

* nach regionaler Verfügbarkeit.

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

BETONSORTEN MIT GARANTierten EIGENSCHAFTEN

Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32mm. Ab min. GK 16 verfügbar (darunter auf Anfrage**), Konsistenz C0 bis F45, Festigkeitsentwicklung mittel (EM)

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

X0	Druckfestigkeitsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
Unbewehrte Fundamente ohne Frost, Füll- und Ausgleichsbeton ohne Frost.	X0	A	114,50	A	A	110,50	110,50
	C8/10	A	115,50	A	A	111,50	111,50
	C12/15	-	119,00	A	A	115,00	115,00
	C16/20	-	-	120,50	A	116,50	116,50

Kein Wasserdruck

XC1	Druckfestigkeitsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
Beton in Gebäuden (trocken oder ständig nass) mit geringer Luftfeuchte; Beton, der ständig Wasser ausgesetzt ist. (zB. Fundamente ständig im Grundwasser)	C12/15	-	-	120,50	A	116,50	116,50
	C16/20	-	-	120,50	A	116,50	116,50
	C20/25	-	-	121,50	A	117,50	117,50
	C25/30	-	-	122,50	A	118,50	118,50
	C30/37*	-	-	131,00	A	127,00	127,00

XC2	Druckfestigkeitsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
Langzeitig wasserbenetzte (nass, selten trocken) Betonoberflächen; (vielfach bei Gründungen)	C20/25	-	-	123,50	A	119,50	119,50
	C25/30	-	-	123,50	A	119,50	119,50
	C30/37*	-	-	131,50	A	127,50	127,50
	C35/45*	-	-	140,50	A	136,50	136,50

Wasserundurchlässigkeit, Wasserdruckhöhe bis 10 m

B1	Druckfestigkeitsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
Unter der Frostgrenze bei chemisch nicht angreifendem Grundwasser. XC3/XW1 (A)	C25/30**	-	-	127,50	A	123,50	123,50
	C30/37**	-	-	135,50	A	131,50	131,50
	C35/45**	-	-	145,50	A	141,50	141,50

Frost ohne Taumittel und wasserundurchlässig

B2	Druckfestigkeitsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
Außen liegende Bauteile, Bauteile im chemisch schwach angreifenden Grundwasser, z.B. Schwimmbäder. XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	C25/30	-	-	A	A	A	125,50
	C30/37	-	-	A	A	A	132,50
	C35/45	-	-	A	A	A	143,00

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

B3	Druckfestigkeitsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
Wasserbauten, annähernd waagrechte, außen liegende Bauteile. (Neigung ≤ 5 %) XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	C25/30	-	-	A	A	A	129,50
	C30/37	-	-	A	A	A	138,00
	C35/45	-	-	A	A	A	147,50

Wasserundurchlässigkeit, Wasserdruckhöhe über 10 m

B4	Druckfestigkeitsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
Wasserbauten und dichte Betonbauwerke, die hohem Wasserdruck ausgesetzt sind. XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	C25/30	-	-	A	A	A	132,00
	C30/37	-	-	A	A	A	140,00
	C35/45	-	-	A	A	A	150,00

Bauteile, die Frost und Taumittel ausgesetzt sind

B5	Druckfestigkeitsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
Senkrechte Bauteile, die Feuchtigkeit, Frost und taumittelhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind. (Neigung > 5 %) XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	C25/30	-	-	A	A	A	135,50
	C30/37	-	-	A	A	A	143,50
	C35/45	-	-	A	A	A	153,50

B7	Druckfestigkeitsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
Waagrechte Bauteile, die Frost und Taumittel direkt ausgesetzt sind. (Neigung ≤ 5 %) XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	C25/30	-	-	A	A	A	146,00
	C30/37	-	-	A	A	A	152,00

Bohrpfähle (ÖNORM B 4710-1), dichte Schlitzwände, Tiefgründungen

Druckfestigkeitsklasse C25/30, auf Anfrage möglich auch in C30/37, Konsistenz F59.

Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	R4	R3	R2	R1	R	Preis
B8	XC3/XW1/UB1 (A)	-	-	A	A	A	132,00
B9	XC3/XW1/UB2 (A)	-	-	A	A	A	134,00
B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	-	-	A	A	A	134,00
B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	-	-	A	A	A	136,50
B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	-	-	A	A	A	139,50



Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

BETONSORTEN MIT GARANTIERTEN EIGENSCHAFTEN

Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32mm, Konsistenz C0 bis F45, Festigkeitsentwicklung mittel (EM)

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

X0	Druckfestigkeitsklasse	GW _R		Preis
Unbewehrte Fundamente ohne Frost, Füll- und Ausgleichsbeton ohne Frost.	X0	A	113,50	110,50
	C8/10	A	114,50	111,50
	C12/15	A	119,00	115,00
	C16/20	4	121,50	116,50

Kein Wasserdruck

XC1	Druckfestigkeitsklasse	GW _R		Preis
Beton in Gebäuden (trocken oder ständig nass) mit geringer Luftfeuchte; Beton, der ständig Wasser ausgesetzt ist. (zB. Fundamente ständig im Grundwasser)	C12/15	A	121,50	116,50
	C16/20	4	121,50	116,50
	C20/25	4	123,50	117,50
	C25/30	5	125,50	118,50
	C30/37	4	135,00	127,00
XC2	Druckfestigkeitsklasse	GW _R		Preis
Langzeitig wasserbenetzte (nass, selten trocken) Betonoberflächen; (vielfach bei Gründungen)	C20/25	4	125,50	119,50
	C25/30	5	126,50	119,50
	C30/37	4	135,50	127,50
	C35/45	4	144,50	136,50
	C40/50 (56)	A	151,50	143,00
	C50/60 (56)	A	169,00	161,00

Wasserundurchlässigkeit, Wasserdruckhöhe bis 10 m

B1	Druckfestigkeitsklasse	GW _R		Preis
Unter der Frostgrenze bei chemisch nicht angreifendem Grundwasser. XC3/XW1 (A)	C25/30	5	131,50	123,50
	C30/37	5	139,50	131,50
	C35/45	4	149,50	141,50
	C40/50 (56)	A	156,00	147,50
	C50/60 (56)	A	175,50	167,00

Frost ohne Taumittel und wasserundurchlässig

B2	Druckfestigkeitsklasse	GW _R		Preis
Außen liegende Bauteile, Bauteile im chemisch schwach angreifenden Grundwasser, z.B. Schwimmbäder. XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	C25/30	4	133,50	125,50
	C30/37	4	140,50	132,50
	C35/45	4	151,50	143,00
	C40/50 (56)	A	158,50	149,50
	C50/60 (56)	A	177,50	168,50

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

B3 Wasserbauten, annähernd waagrechte, außen liegende Bauteile. (Neigung ≤ 5 %) XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	Druckfestigkeitsklasse	GW _R		Preis
	C25/30	4	139,50	129,50
	C30/37	4	148,00	138,00
	C35/45	4	158,00	147,50

Wasserundurchlässigkeit, Wasserdruckhöhe über 10 m

B4 Wasserbauten und dichte Betonbauwerke, die hohem Wasserdruck ausgesetzt sind. XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	Druckfestigkeitsklasse	GW _R		Preis
	C25/30	3	140,00	132,00
	C30/37	3	148,00	140,00
	C35/45	4	158,50	150,00
	C40/50 (56)	A	165,50	156,50
	C50/60 (56)	A	183,00	174,00

Bauteile, die Frost und Taumittel ausgesetzt sind

B5 Senkrechte Bauteile, die Feuchtigkeit, Frost und taumittelhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind. (Neigung > 5 %) XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	Druckfestigkeitsklasse	GW _R		Preis
	C25/30	3	A	135,50
	C30/37	3	A	143,50
	C35/45	4	A	153,50

B7 Waagrechte Bauteile, die Frost und Taumittel direkt ausgesetzt sind. (Neigung ≤ 5 %) XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	Druckfestigkeitsklasse	GW _R		Preis
	C25/30	A	A	146,00
	C30/37	A	A	152,00

Bohrpfähle (ÖNORM B 4710-1), dichte Schlitzwände, Tiefgründungen

Druckfestigkeitsklasse C25/30, auf Anfrage möglich auch in C30/37, Konsistenz F59.

Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	GW _R		Preis
B8	XC3/XW1/UB1 (A)	5	140,00	132,00
B9	XC3/XW1/UB2 (A)	5	142,00	134,00
B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	4	143,00	134,00
B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	4	145,50	136,50
B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	3	148,50	139,50

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

BETONSORTEN MIT GARANTierten EIGENSCHAFTEN

Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32mm. Ab min. GK 16 verfügbar (darunter auf Anfrage**), Konsistenz C0 bis F45, Festigkeitsentwicklung mittel (EM)

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

X0	Druckfestigkeitsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
Unbewehrte Fundamente ohne Frost, Füll- und Ausgleichsbeton ohne Frost.	X0	3	A	117,50	110,50
	C8/10	3	A	118,50	111,50
	C12/15	3	A	123,00	115,00
	C16/20	2	4	125,50	116,50

Kein Wasserdruck

XC1	Druckfestigkeitsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
Beton in Gebäuden (trocken oder ständig nass) mit geringer Luftfeuchte; Beton, der ständig Wasser ausgesetzt ist. (zB. Fundamente ständig im Grundwasser)	C12/15	2	A	125,50	116,50
	C16/20	2	4	125,50	116,50
	C20/25	1	4	127,50	117,50
	C25/30	1	5	129,50	118,50
	C30/37*	1	4	139,00	127,00
XC2	Druckfestigkeitsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
Langzeitig wasserbenetzte (nass, selten trocken) Betonoberflächen; (vielfach bei Gründungen)	C20/25	1	4	129,50	119,50
	C25/30	1	5	130,50	119,50
	C30/37*	1	5	139,50	127,50
	C35/45*	1	5	148,50	136,50

Wasserundurchlässigkeit, Wasserdruckhöhe bis 10 m

B1	Druckfestigkeitsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
Unter der Frostgrenze bei chemisch nicht angreifendem Grundwasser. XC3/XW1 (A)	C25/30**	1	5	135,50	123,50
	C30/37**	1	5	143,50	131,50
	C35/45**	1	4	153,50	141,50

Frost ohne Taumittel und wasserundurchlässig

B2	Druckfestigkeitsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
Außen liegende Bauteile, Bauteile im chemisch schwach angreifenden Grundwasser, z.B. Schwimmbäder. XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	C25/30	A	4	A	125,50
	C30/37	A	4	A	132,50
	C35/45	A	4	A	143,00

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

B3 Wasserbauten, annähernd waagrechte, außen liegende Bauteile. (Neigung ≤ 5 %) XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	Druckfestigkeitsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
	C25/30	A	4	A	129,50
	C30/37	A	4	A	138,00
	C35/45	A	4	A	147,50

Wasserundurchlässigkeit, Wasserdruckhöhe über 10 m

B4 Wasserbauten und dichte Betonbauwerke, die hohem Wasserdruck ausgesetzt sind. XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	Druckfestigkeitsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
	C25/30	A	3	A	132,00
	C30/37	A	3	A	140,00
	C35/45	A	4	A	150,00

Bauteile, die Frost und Taumittel ausgesetzt sind

B5 Senkrechte Bauteile, die Feuchtigkeit, Frost und taumittelhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind. (Neigung > 5 %) XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	Druckfestigkeitsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
	C25/30	A	3	A	135,50
	C30/37	A	3	A	143,50
	C35/45	A	4	A	153,50

B7 Waagrechte Bauteile, die Frost und Taumittel direkt ausgesetzt sind. (Neigung ≤ 5 %) XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	Druckfestigkeitsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
	C25/30	A	A	A	146,00
	C30/37	A	A	A	152,00

Bohrpfähle (ÖNORM B 4710-1), dichte Schlitzwände, Tiefgründungen

Druckfestigkeitsklasse C25/30, auf Anfrage möglich auch in C30/37, Konsistenz F59.

Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	R-Level	GW _R	PLUS	Preis
B8	XC3/XW1/UB1 (A)	A	5	A	132,00
B9	XC3/XW1/UB2 (A)	A	5	A	134,00
B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	A	4	A	134,00
B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	A	4	A	136,50
B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	A	3	A	139,50

BETON 2025

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

SVM Stabilisiertes Verfüllmaterial (ONR 23131)*

		Preis
Frostsicheres Verfüllmaterial für die Verfüll- u. Instandsetzungszone, Größtkorn 16 mm, je nach Anforderung höhere Konsistenz auf Anfrage möglich.	bis F52	103,00
	F59	109,00

BETONSORTEN MIT GARANTierten EIGENSCHAFTEN

Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32 mm, Konsistenz C0 bis F45, Standardzement CEM II 42,5 N, Festigkeitsentwicklung mittel (EM).

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

X0	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Unbewehrte Fundamente ohne Frost, Füll- und Ausgleichsbeton ohne Frost.	X0	110,50
	C8/10	111,50
	C12/15	115,00
	C16/20	116,50

Kein Wasserdruck

XC1	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Beton in Gebäuden (trocken oder ständig nass) mit geringer Luftfeuchte; Beton, der ständig Wasser ausgesetzt ist. (zB. Fundamente ständig im Grundwasser)	C12/15	116,50
	C16/20	116,50
	C20/25	117,50
	C25/30	118,50
	C30/37	127,00

Kein Wasserdruck

XC2	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Langzeitig wasserbenetzte (nass, selten trocken) Betonoberflächen; (vielfach bei Gründungen)	C20/25	119,50
	C25/30	119,50
	C30/37	127,50
	C35/45	136,50
	C40/50 (56)	143,00
	C50/60 (56)	161,00

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

Wasserundurchlässigkeit, Wasserdruckhöhe bis 10 m

B1	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Unter der Frostgrenze bei chemisch nicht angreifendem Grundwasser. XC3/XW1 (A)	C25/30	123,50
	C30/37	131,50
	C35/45	141,50
	C40/50 (56)	147,50
	C45/55 (56)	160,50
	C50/60 (56)	167,00

Frost ohne Taumittel und wasserundurchlässig

B2	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Außen liegende Bauteile, Bauteile im chemisch schwach angreifenden Grundwasser, z.B. Schwimmbäder. XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	C25/30	125,50
	C30/37	132,50
	C35/45	143,00
	C40/50 (56)	149,50
	C45/55 (56)	162,50
	C50/60 (56)	168,50

B3	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Wasserbauten, annähernd waagrechte, außen liegende Bauteile. (Neigung ≤ 5 %) XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	C25/30	129,50
	C30/37	138,00
	C35/45	147,50

Wasserundurchlässigkeit, Wasserdruckhöhe über 10 m

B4	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Wasserbauten und dichte Betonbauwerke, die hohem Wasserdruck ausgesetzt sind. XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	C25/30	132,00
	C30/37	140,00
	C35/45	150,00
	C40/50 (56)	156,50
	C45/55 (56)	167,00
	C50/60 (56)	174,00

BETON 2025

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

Bauteile, die Frost und Taumittel ausgesetzt sind

B5	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Senkrechte Bauteile, die Feuchtigkeit, Frost und taumittelhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind. (Neigung > 5 %) XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	C25/30	135,50
	C30/37	143,50
	C35/45	153,50

B7	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Waagrechte Bauteile, die Frost und Taumittel direkt ausgesetzt sind. (Neigung ≤ 5 %) XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	C25/30	146,00
	C30/37	152,00

Umweltbelastete Bauteile

B6/C ₃ A-frei	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Bauteile, die einer chemisch mäßig angreifenden Umgebung (lösend und treibend) ausgesetzt sind. zB. Abwasseranlagen CEM I 42,5 N C ₃ A-frei XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T/C ₃ A-frei (A)	C25/30	156,00
	C30/37	164,00

Das Flügelglätten von Betonen mit künstlich eingeführten Luftporen (XF2, XF3, XF4) ist nicht zulässig!

SONDERBETONE

Sondermische (SM)

		Preis
Für Stabilisierungen, Hinterfüllungen, Bodenaustausch. Bis 100 kg Bindemittel CEM II 42,5 N. Bis Konsistenz F52.	GK32	113,50
	GK16	115,50
	GK8	118,00
	GK4	120,50

Pflasterdrainbeton

		Preis
Stark wasserdurchlässig und entspricht der Expositionsklasse X0.	Pflasterdrainbeton GK16	118,00
	Pflasterdrainbeton GK8	119,50

Einkornbeton

		Preis
Gut durchlässige Hinterfüllung ohne besondere Anforderungen. Bis 100 kg Bindemittel.	Einkornbeton 16/32	111,00
	Einkornbeton 8/16	118,00
	Einkornbeton 4/16	120,00
	Einkornbeton 4/8*	129,50

* Nur regional verfügbar

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

Farbbeton

Um Ihrem Bauwerk eine individuelle und einzigartige Note zu geben, besteht die Möglichkeit, Betone einzufärben.

	Bezeichnung	Preis
Farbe nach Kundenwunsch	ab C25/30 B2	Anfrage



Beton mit Stahlfasern

Es besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, alternativ zur herkömmlichen Mattenbewehrung Stahlfasern einzusetzen und damit Geld zu sparen. Anwendungsbeispiele: Fundamentplatten, Wände, Kellerwände, Zaunfundamente... Das bedeutet, der Transport, die Lagerung, die Verlegung von Bewehrungsmatten sowie das Setzen von Abstandhaltern entfallen. So reduziert sich der Aufwand auf Ihrer Baustelle auf ein Minimum. Das spart Zeit und Geld.

Stahlfasern

BEKAERT Dramix® 3D 45/50 BL
KrampeHarex Fibrin® DE 50/1,0 N-K20
Arcelor Mittal HE 1/50
Andere Stahlfasern auf Anfrage.

je kg*

Preis
Anfrage



* Der Stahlfaserpreis beinhaltet folgende Dienstleistungen: Faserbeigabe, Homogenisierung, KonsistenzEinstellung, Qualitätsüberprüfung und Produktgewährleistung

BETON 2025

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

BETONE FÜR DEFINIERTE ANWENDUNGEN

Betone nach Richtlinien und Merkblättern ÖBV (Österreichische Bautechnik Vereinigung), Spezialbetone

Sichtbeton – Geschalte Betonflächen (Ausgabe 02/2023)

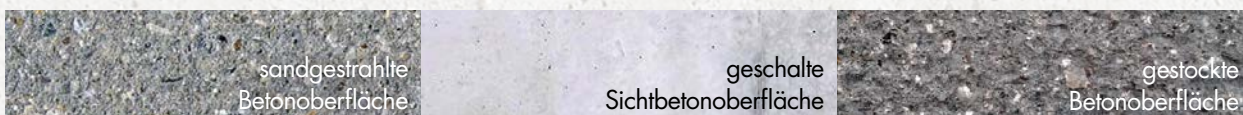
Wesentlich für das ästhetische Empfinden von Transportbeton als Baustoff ist die Oberfläche. Damit können Sie dem Bauwerk Ihre ganz persönliche, individuelle Note geben.

C25/30	Bezeichnung	Preis
XW1, XC4/XD2/XF1/XA1L/SB, BL*	BSBQ1**	136,50
XW1, XC4/XD2/XF1/XA1L/SB, BL, RS*	BSBQ2***	162,00

* Andere Expositionsclassen auf Anfrage.

** Preise exklusive Heiz- und Kühlkosten zur Einhaltung der Frischbetontemperatur an der Einbaustelle max. + 27 °C.

*** Preise exklusive Heiz- und Kühlkosten zur Einhaltung der Frischbetontemperatur an der Einbaustelle von + 15 °C bis + 27 °C. Achtung, die Lufttemperatur beim Betoneinbau muss zwischen + 5 °C bis + 30 °C liegen.



Monolithische Bodenplatten (Ausgabe 08/2021)

Die maschinelle Nachbearbeitung (Flügelglätten, Abscheiben) ist bei Betonen mit künstlich eingeführten Luftporen (XF2, XF3, XF4 bzw. Betone B5, B6, und B7) unzulässig!

		C25/30	C30/37
Hallenboden Konsistenz F52. BS MP	Kurzbezeichnung	Preis	Preis
	B2	134,50	142,00
	B4	140,00	148,00
	B7	156,00	165,00

Stahlfaserbeton nach Richtlinie und sonstige Anwendungen für Stahlfasern

Faserbeton im Industrie- und Wirtschaftsbau für Innen- und Außenflächen.

	Bezeichnung	Gebrauchstauglichkeit	Preis
Ausgangsbeton ab C25/30 B2, Konsistenz F52. BS MP-F	FaB T1	BZ 3,0/G1	Anfrage
	FaB T2	BZ 3,0/G2	Anfrage
	FaB T3	BZ 3,0/G3	Anfrage

	Bezeichnung	Gebrauchstauglichkeit	Preis
Ausgangsbeton ab C30/37 B2, Konsistenz F52. BZ 4,5 auf Anfrage	FaB T4	BZ 3,0/G4	Anfrage
	FaB T5	BZ 3,0/G5	Anfrage

Kunststoff-Faserbeton

			Preis
FaB FS-Mikrofasern	Vermeidung von Frühschwindrissen	mind.	+ 21,00
FaB BBG-Mikrofasern	Erhöhter Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke	mind.	+ 40,00
FaB-Makrofasern			Anfrage

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

Innenschalenbeton (Ausgabe 12/2012)

	Bezeichnung	Expositionsklasse	Preis
C25/30, F45, Bindemittel C ₃ A-frei Exklusive Kühlkosten! (Seite 23)	WDI	XC4/XF3/XA1T/XA1L	166,00

Beton für Kläranlagen (Ausgabe 03/2009)

	Bezeichnung	Expositionsklasse	Preis
Ausgangsbeton C25/30 (56), Konsistenz F45, alle BS1-Betone mit C ₃ A-freiem Bindemittel. Frischbetontemperatur ≤ 22 °C Exklusive Kühlkosten! (Seite 23)	BS 1 K	XC4/XF3/XAK/RRS	168,00

Bohrpfähle (ÖNORM B 4710-1), dichte Schlitzwände, Tiefgründungen

	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Preis
Druckfestigkeitsklasse C25/30, auf Anfrage möglich auch in C30/37, Konsistenz F59.	B8	XC3/XW1/UB1 (A)	132,00
	B9	XC3/XW1/UB2 (A)	134,00
	B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	134,00
	B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	136,50
	B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	139,50

Bohrpfähle (Richtlinie – Ausgabe 08/2019)

Größtkorn 32 mm, Konsistenz mindestens F59, WA15.

BS TB1	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Preis
Unter Wasser betonierte, verrohrt gebohrte Pfähle; Endlosschneckenpfähle; Schlitzwandelemente und suspensionsgestützte Pfähle; Pfähle im vorwiegend bindi- gen Boden.	C25/30	XW1/XC4/XF1/XA1L CEM II 42,5 N	141,00
	C25/30	XW1/XC4/XF1/XA1T CEM I 42,5 N WT27 C ₃ A-frei	163,00

BS TB2	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Preis
Im Trockenen betonierte Pfähle, z.B. Bohrpfähle mit oder ohne Verrohrung ge- bohrt; Pfähle im vorwiegend nicht-bindigen Boden.	C25/30	XW1/XC3	138,00

BS TBP	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Preis
Primärpfähle bei über- schnittenen Bohrspahlwänden.	C12/15 (56)	XW1*	135,50
* Nachweis am Festbeton gemäß ONR 23303. Preisänderung in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen und Arbeitsablauf möglich.			

BETON 2025

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen (Ausgabe 02/2018)

Ab einer Tageshöchsttemperatur von 29 °C behalten wir uns das Recht vor, aus technischen Gründen nicht zu liefern. Bestellvorlaufzeit 3 Werktage. BS1 PLUS zuzüglich Kosten Eignungsprüfung, Vorlaufzeit mind. 4 Monate.

	Bezeichnung	Expositionsklasse	Preis
Ausgangsbeton C25/30 (56), Konsistenz F45, Alle BS 1-Betone mit C ₃ A-freiem Bindemittel. Exklusive Kühlkosten! (Seite 23) Betonstandard BS 1 Frischbetontemp. ≤ 22 °C bei Kon _s *, Kon ₁ * Frischbetontemp. ≤ 27 °C bei Kon ₂ * Betonstandard BS 1 PLUS Frischbetontemp. ≤ 25 °C bei Weiße Wanne klassisch Kon _s *, Kon ₁ * Frischbetontemp. ≤ 27 °C bei Kon ₂ * Frischbetontemp. ≤ 22 °C bei Weiße Wanne optimiert Kon _s *, Kon ₁ * und Kon ₂ * <i>*Konstruktionsklasse</i>	Wände und Platten, alle Wasserdrücke		
	BS 1 A	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	153,50
	BS 1 A PLUS	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	159,50
	Dicke Wände und Platten, alle Wasserdrücke		
	BS 1 B	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	153,50
	BS 1 B PLUS	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	159,50
	Verkehrsbauwerke mit Taumittleinwirkung, alle Wasserdrücke		
	BS 1 C	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	162,50
	BS 1 C PLUS	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	168,50
	Wände und Platten, bei hohem chem. Angriff durch Grundwasser, alle Wasserdrücke		
	BS 1 E	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XD/RRS	162,50
	BS 1 E PLUS	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XD/RRS	168,50
	Wände und Platten mit erhöhtem Brandschutz, alle Wasserdrücke		
	BS 1 F	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	186,00
	BS 1 F PLUS	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	193,00

Beton mit reduzierter Frührissneigung (Ausgabe 01/2023)

Ab einer Tageshöchsttemperatur von 29° C behalten wir uns das Recht vor, aus technischen Gründen nicht zu liefern.

Ausgangsbeton (Konsistenz F45)	Bezeichnung	Expositionsklasse	Preis
C25/30 (56/90)	Wände und Platten - BS 2 A	XC2/XW1/XAL-A/RS	128,50
C20/25 (56/90)	Massige Bauteile - BS 2 B	XC1/XW1/XF3/XAL-A/RS	131,50
C25/30 (56/90)	Wände, Platte, Unterflurtrassen - BS 2 C	XC3/XW1/XC4/XW2/XF4/XAL-B/RS	146,00
C35/45 (56/90)	Bauteile mit hohen Festigkeits- anforderungen - BS 2 D1	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XW2/XAL-B/RS	160,00
C30/37 (56/90)	Bauteile mit hohen Festigkeits- anforderungen - BS 2 D2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XW2/XF2/XF3/XAL-B/RS	154,50

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

Frischbetonkühlung

Kühlung nach technischen Erfordernissen/Möglichkeiten, je m³	55,00
Mindestverrechnung/Kühltage	2.700,00
Zusätzliche Kühlmaßnahmen, die über die Anforderungen der Richtlinien hinausgehen.	Anfrage

Bestellvorlaufzeit 3 Werktage. Sollte im Produktionswerk keine Kühlanlage vorhanden sein, so fallen zusätzlich Errichtungs- und Vorhaltekosten für die Kühlanlage an.

Betone mit erhöhter Verschleißbeanspruchung (ÖNORM B 4710-1)

	Druckfestigkeitsklasse	Preis
Mäßige Verschleißbeanspruchung B2 XM1, CEM II 42,5 N, F45	C25/30	144,50
	C30/37	153,00

Weitere **Kombinationen** von **XM1**, **XM2** oder **XM3** mit Expositionsklassen-Kurzbezeichnungen wie z.B. B3, B5 und B7 sind **möglich** (Verschleißtest nach Böhme).

Straßenunterbeton nach RVS 08.17.02

B7	Bezeichnung	Preis
CEM II 42,5 N Konsistenz C1-C2 od. F52	GK32	163,00

Straßenoberbeton nach RVS 08.17.02

	Bezeichnung	Preis
Straßenoberbeton (mit Edelbruchkorn) mit AKR-Langzeiterfahrung nach RVS 08.17.02 (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) B7 XM2, CEM II 42,5 N Konsistenz C1-C2 od. F52	GK22	184,00
	GK16	194,00
	GK11	201,50
	GK8	206,00

	Bezeichnung	Preis
Straßenoberbeton (mit Edelbruchkorn), AKR geprüft (Positivliste Gestein der ASFINAG nach RVS 08.17.02, Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) B7 XM2, CEM II 42,5 N Konsistenz C1-C2 od. F52	GK22	204,00
	GK16	214,00
	GK11	221,50
	GK8	226,00

	Bezeichnung	Preis
Straßenbetone für rasche Verkehrsfreigabe B7 XM2	24 Std. Beton GK8, GK11, GK16, GK22 mind.	+ 19,00
	12–18 Std. Beton GK8, GK11, GK16, GK22 mind.	+ 31,00
	6–8 Std. Beton GK8, GK11, GK16, GK22, max. 5 m³/FM mind.	+ 42,50

BETON 2025

Alle Betonpreise zuzüglich 2,00 je m³ für Qualitätssicherung.

Randbalken nach RVS 15.04.11

Ab einer Tageshöchsttemperatur von 29°C behalten wir uns das Recht vor, aus technischen Gründen nicht zu liefern.

BS-R1	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Preis
Randbalken und Brückenrandabschlüsse Bindemittel C ₃ A-frei Frischbetontemp. ≤ 22 °C Exklusive Kühlkosten! (Seite 23)	C25/30	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	176,00
BS-R2	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Preis
Frischbetontemp. ≤ 27 °C Exklusive Kühlkosten! (Seite 23)	C25/30 (56)	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	153,00

Merkblatt Selbstverdichtender Beton

	Bezeichnung	Preis
Ab Betongüte C25/30, B2 (inkl.GK16 F66). Nicht für alle Betongüten anwendbar.	SCC1	+ 48,00
	SCC2	+ 50,00
	WSC – selbstverdichtender Beton	+ 24,00

AUFZAHLUNGEN FÜR SONDERLEISTUNGEN

Konsistenz	Preis
F38, C2, C1, C0	–
F52	+ 5,60
F59	+ 11,50
F66	Anfrage
Bindemittel	Preis
CEM II 42,5 erhöhte Frühfestigkeit	+ 7,30
CEM III 32,5 N oder CEM III 32,5 R	Anfrage
CEM II 52,5 R	+ 23,50
CEM I 42,5 N WT27 C ₃ A-frei	+ 24,50
CEM I 52,5 N WT38 C ₃ A-frei	+ 26,00
Weißzement	Anfrage
Mehr - Bindemittel je 10 kg	+ 2,00

Größtkorn Gesteinskörnung		Preis
22 mm		+ 4,50
16 mm		+ 8,50
8 mm	bis C30/37	+ 25,00
4 mm	bis C20/25	+ 35,50

Zusätze und Zusatzmittel		Preis
Fließmittel (PCE)	je Liter (Beigabe auf der Baustelle)	+ 8,90
Verzögerer	je Liter (Beigabe auf der Baustelle)	+ 5,90
Quellmittel	ab C25/30	+ 25,00
Abbindebeschleuniger (Chloridhaltig)	ab C25/30	+ 77,00
Abbindebeschleuniger (Chloridfrei)	ab C25/30	+ 89,00

Besondere Eigenschaften

Pumpbeton (Förderdistanz inkl. Pumpenmast)		Preis
PB	Förderdistanz bis 50 lfm, Ø ≥ 100 mm (ab C12/15 X0 F52)	+ 7,00
	Förderdistanz bis 50 lfm, Ø ≥ 100 mm (ab C16/20 XC1 F52)	+ 5,30
PB+	Förderdistanz 50 bis 100 lfm, Ø ≥ 100 mm (ab C16/20 XC1 F52)	ab + 8,00
PB++	Förderdistanz > 100 lfm, Ø ≥ 100 mm (ab C25/30 B2 F59)	Anfrage
PB City	Förderdistanz bis 50 lfm, Ø 65 mm (ab C16/20 XC1) inkl. F52 GK16	+ 22,50
PB City+	Förderdistanz ≥ 50 bis 100 lfm, Ø 65 mm (ab C25/30 B2) inkl. F52 GK16	+ 22,50
PB bauseits	bauseits beigestellte Betonpumpe	+ 9,00

Aufzahlungen für besondere Eigenschaften		Preis
SB	Sichtbeton nach ÖNORM B 4710-1 ab C25/30 B2	+ 5,20
RS	Reduziertes Schwinden ab C25/30 B2	+ 17,80
RRS	Stark reduziertes Schwinden ab C25/30 B2	+ 22,40
BL	Geringe Blutneigung ab C25/30 B2	mind. + 6,00
VV	Verlängerte Verarbeitungszeit	Anfrage
A1,5	Festgelegte Abreißfestigkeit ab C25/30 B2	+ 7,00
WE1	Wärmeentwicklungsklasse max. 22 °C Frischbetontemperatur CEM I C ₃ A-frei	Anfrage*
WE2	Wärmeentwicklungsklasse max. 27 °C Frischbetontemperatur	Anfrage*

* Siehe Seite 23, Frischbetonkühlung

Verzögerte Anfangserhärtung		Preis
VA 4	bis ca. 4 Stunden**	+ 8,10
VA 6	bis ca. 6 Stunden**	+ 13,30
VA > 6	über 6 Stunden**	Anfrage

** abhängig von der Lufttemperatur

BETON 2025

FRACHTZONEN

Sämtliche Transportbetonpreise verstehen sich frei Lieferzone 1 (= bis 5 km Fahrtentfernung vom Transportbetonwerk), zugestellt. Darüber hinaus wird je 5 km Fahrtentfernung ein Zuschlag gemäß der untenstehenden Tabelle verrechnet.

Zone	gefahrte km mit Fahrmischer	Preis	Leerfracht
1	5 km	—	17,00
2	10 km	+ 2,50	19,50
3	15 km	+ 5,00	22,00
4	20 km	+ 7,50	24,50
5	25 km	+ 10,00	27,00
6	30 km	+ 12,50	29,50
7	35 km	+ 15,00	32,00
8	40 km	+ 17,50	34,50
9	45 km	+ 20,00	37,00
10	50 km	+ 22,50	39,50
11	55 km	+ 25,00	42,00
12	darüber	Anfrage	Anfrage

ÜBERZEITZUSCHLÄGE

Für Lieferungen **außerhalb der Lieferzeit**. **Mindestabnahme** vier Fuhren je Fahrzeug. **Mindestens** eine Fuhre pro Stunde. Wartezeit zwischen den Fuhren EUR 100,00/Fahrmischer pro Stunde!

Wochentage			Preis
Montag – Donnerstag	5:00 – 7:00	16:30 – 20:00	
Freitag	5:00 – 7:00	12:00 – 20:00	
Samstag	5:00 – 12:00		
Überstundenzuschlag je Fuhre			mind. 150,00
Bei Selbstabholung je m ³			mind. 12,00

Nacht, Sonn- und Feiertage (mögliche Sondergenehmigungen beachten!)			Preis
Montag – Freitag	20:00 – 5:00		
Samstag	12:00 – 24:00		
Sonn- und Feiertag	0:00 – 24:00		
Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag je Fuhre			395,00
Bereitstellung Mischanlage je Std.*			330,00
Bei Selbstabholung je m ³			mind. 42,00

Genehmigungen für Sondertransporte, Fahrten während des LKW-Wochenendfahrverbotes bzw. andere Genehmigungen werden gesondert verrechnet.

* Für Lieferungen außerhalb der Lieferzeit gerechnet von Mischbeginn bis Abfahrt des letzten Fahrmischers von der Baustelle zuzüglich 1,5 Std. Vor- und Nachrüstzeit

SONSTIGES

Lieferung am selben Tag

Bestellung und Lieferung am selben Tag sowie Restmengenüberschreitungen (RMÜ) der ursprünglichen Bestellmenge. Keine Gewährleistung für Lieferzeit und Lieferfolge!

	Preis
Transportzuschlag am selben Tag oder über 10 % der RMÜ je Fuhre	80,00
Transportzuschlag über 20 % der RMÜ je Fuhre	130,00

Stornierung und Umbestellung

Ohne Angabe des Grundes bis 12:00 Uhr des Vortages kostenfrei, danach gelten folgende Tarife

	Preis
Ab 50 m ³ bestellter Menge je m ³	15,00
Über 200 m ³	nach gesonderter Vereinbarung mind. 700,00

Leerfracht

Bei Zufuhr von unter 8,5 m³ je Fuhre, auch bei Rest- und Serienlieferungen je fehlendem m³.

Ab einer zweiten Restfuhre wird diese als Neubestellung gesehen und die Auslieferung kann nicht garantiert werden.

Leerfracht Preise siehe Tabelle Seite 26

Wintererschwernis

von 1. November bis 31. März.

	Preis
Wintererschwerniszuschlag je m ³ (temperaturunabhängig)	8,70
Schneekettenpauschale je Montage pro Achse	145,00

Entsorgung von Retourbeton

Entsorgung von nicht auf der Baustelle entleertem Beton im Werk oder auf der Deponie.

	Preis
Mindestverrechnung 0,5 m ³	
Restbetonentsorgung je m ³	80,50

Entladedauer

Die freie Baustellenzeit (Beginn mit Ankunft Baustelle inkl. Auswaschen) beträgt 5 min pro m³.

	Preis
Verlängerte Entladezeit pro begonnener 5 min.	8,90

Selbstabholvergütung

Nachlass für im Betonwerk abgeholten Transportbeton.

	Preis
Transportvergütung je m ³	6,00

Fremdverschuldete Verzögerung an einer Baustelle

Kann eine Baustelle ohne unser Verschulden nicht wie vereinbart beliefert werden, wird für die Bereitstellung pro Fahrmischer und Stunde verrechnet.

	Preis
Regiezeit Fahrmischer pro Std.	120,00

Frischbetonkühlung

Frischbetonkühlung Preise siehe Tabelle Seite 23

WIR LEGEN VIEL VOR.

Höchste Qualität aus dem modernsten Labor!

Alle in unserem Lieferumfang enthaltenen Betonrezepturen werden in unserem modernst ausgestatteten Labor entwickelt und zusätzlich durch autorisierte Prüfanstalten güteüberwacht. Dies berechtigt uns, das Zeichen der ÖNORM B 4710-1 sowie das ÜA-Zeichen zu führen.

So stellen wir die Qualität unserer Betone sicher.



LABORLEISTUNGEN

Die angebotenen betontechnologischen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich zuzüglich Kilometerkosten, Arbeitszeit sowie An- und Abfahrt. Die Preise für betontechnologische Leistungen (exkl. Attestkosten) gelten in der Normalarbeitszeit. Darüber hinaus verrechnen wir außerhalb der Normalarbeitszeiten bzw. Samstag einen Zuschlag von 50 % und an Sonn- und Feiertagen einen Zuschlag von 100 %.

Die Bestellung von betontechnologischen Leistungen muss mindestens drei Arbeitstage vor dem Bedarf erfolgen.

Frischbetonprüfungen	Baustelle	Labor
Konsistenz, Ausbreitmaß	191,00	76,00
Luftgehalt, Rohdichtebestimmung	246,00	130,00
Wasser/Bindemittel-Wert (W/B-Wert) Bestimmung	449,00	291,00
Rücksiebung (Korngrößenverteilung)	310,00	228,00
Faserausählung	547,00	454,00
Temperaturmessung	66,00	66,00

Frischbetongesamtprüfung	Baustelle	Labor
1 Serie Probewürfel, Bestimmung der Konsistenz, Bestimmung W/B-Wert, 1 Luftporen-Prüfung, Frischbeton-Temperaturmessung, Rohdichte	658,00	548,00

Probekörperherstellung	Baustelle	Labor
1 Serie Würfel für Druck- oder Frostprüfung	370,00	253,00
1 Serie Platten für Prüfung der Wassereindringtiefe	370,00	253,00
1 Serie Balken für Spaltzugfestigkeit oder Biegezugfestigkeit	370,00	253,00

Attestkosten	Labor
Würfeldruckfestigkeiten (Attest akkreditierte Prüfstelle)	168,00
Würfeldruckfestigkeiten (Attest WTB)	132,00
Wassereindringtiefe (Attest akkreditierte Prüfstelle)	979,00
Wassereindringtiefe (Attest WTB)	843,00
Biegezugfestigkeit (Attest akkreditierte Prüfstelle)	168,00
Spaltzugfestigkeit (Attest WTB)	131,00
Spaltzugfestigkeit (Attest akkreditierte Prüfstelle)	168,00
Auszählung Luftporenkennwerte (L300, Abstandsfaktor)	1.596,00

Messung des Temperaturverlaufs im Bauteil inkl. grafischer Auswertung je Messung	
bis 4 Tage	381,00
über 4 Tage	Anfrage

Sonstiges	
Betontechnologe exkl. Wegzeit pro begonnener Stunde	142,00
An- und Abfahrt Laborfahrzeug je km	1,80
Styroporwürfelform (verbleibt auf Baustelle) je Stück	72,00
Betonreifepfung	2.500,00
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt je h, Abrechnung je begonnener ¼ Stunde	109,00
Abnahme von Betonmischwerken je Überprüfung	1.450,00
Weitergabe von technischen Produktunterlagen	Anfrage
Taxonomieberatung projektspezifisch	Anfrage

UNSER BETON KOMMT BIS VOR IHRE TÜR.

Pumpenfahrzeuge in unterschiedlichen Größen!

Unsere Flotte besteht aus über 30 Pumpenfahrzeugen unterschiedlicher Größe. Damit pumpen wir pro Jahr tausende m³ Beton – für Fundamente, Decken, Wände, Brücken uvm. – nicht nur im gewerblichen Bereich, sondern natürlich auch für den privaten Bauherren.

Persönliche Beratung durch unsere Mitarbeiter!

Die Wahl des richtigen Pumpenfahrzeuges ist nicht einfach und hängt von vielen Faktoren, wie zum Beispiel von der Lage der Baustelle oder den Zufahrtsmöglichkeiten ab. Persönliche Beratung ist in diesem Fall besonders wichtig. Unsere Mitarbeiter im Vertrieb besichtigen gemeinsam mit Ihnen die Baustelle und entscheiden dann, welches Pumpenfahrzeug zum Einsatz kommt.



Betonpumpen

Die Preise bedingen eine Mindestförderleistung von durchschnittlich mehr als **20 m³** je Stunde auf der Baustelle.

Pumpenbereitstellung	Mastlänge	20-36m	37-42m	43-48m*	>48m*
An- und Abfahrt		–	–	–	Anfrage
inkl. Pumpen von 20 m³ Beton		480,00	610,00	790,00	–
ab dem 1. m³		–	–	–	Anfrage
ab dem 21. m³		12,70	15,20	19,50	–

Unterschreitung der Mindestpumpleistung	Mastlänge	20-36m	37-42m	43-48m*	>48m*
An- und Abfahrt je Std. (Mindestverrechnung 1,5 Std.)		210,00	220,00	245,00	Anfrage
zuzüglich Regie je begonnener ½ Stunde (An Bau bis Ab Bau)		105,00	110,00	125,00	Anfrage
Storno (werktags Mo – Fr) 24 Std. bis 12 Std. vor Einsatz		240,00	305,00	395,00	Anfrage
Storno (werktags Mo – Fr) unter 12 Std. vor Einsatz		480,00	610,00	790,00	Anfrage

Sonderleistungen	Preis
Samstageinsatz 5:00 – 12:00 pro Stunde (An Bau bis Ab Bau), Wochentags außerhalb d. Normalarbeitszeit	+ 50,00
Samstag ab 12:00, Nacht-, Wochenend- und Feiertageinsätze pro Stunde (An Bau bis Ab Bau)	+ 66,00
Standortverlegung der Pumpe während eines Einsatzes auf der Baustelle	90,00

Rohr- und Schlauchleitungen*	Preis
Schmiermische exkl. Leerfracht zum Anpumpen je m³	122,00
Für Verlegung, Abbau und Reinigung der Leitungen Personal bauseits NICHT gestellt, pauschal	600,00
Ø 65 mm, 100 mm, 125 mm je lfm	7,50
An- und Abtransport von Rohr- und Schlauchleitungen, pauschal	370,00

Serviceleistungen	Preis
Rundverteiler Miete pro Monat (Abrechnung nach Kalendertagen)	1.350,00
An- und Abtransport Rundverteiler	Anfrage
Fördern von Stahlfaserbeton	+ 1,20
Auswaschen der Betonpumpe in einem unserer Transportbetonwerke	175,00
Rüttlerbereitstellung pro Einsatz und Kalendertag (nach Verfügbarkeit)	58,00
Baustellenbesichtigung für Betonpumpeneinsätze ohne Beauftragung	180,00
Bei Verbleib der Leitung auf der Baustelle: Miete (zusätzlich zur Verlegung pro Einsatz) pro lfm/Tag	2,20

Kranwagen/Förderband**	Preis
An- und Abfahrtpauschale	155,00
Förderung/m³	29,50
Die kostenfreie Entlade- und Wartezeit je Fahrzeug beträgt 45 min., darüber hinaus pro begonnener 5 min.	9,10

Zum Anpumpen ist auf der Baustelle ausreichend Zementschlämme (100 kg) zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen ungehinderten Einsatz der Betonpumpe zu schaffen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare An- und Abfahrtswege, für das Aufstellen der Pumpe geeignete Standorte und ausreichend Hilfspersonal zum Auf- und Abbau der Förderanlage bereitgestellt werden. Das kostenlose Stornieren des Fördergeräts ist bis mindestens 24 Stunden (werktags) vor Beginn des Einsatzes möglich. Der Auftraggeber hat die erforderlichen Genehmigungen, insbesondere für Straßen- oder Gehsteigabspernungen, rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Etwaige Verschmutzungen der Straßen, der Gehsteige, von Gebäudeteilen, Ländereien und Gewässern sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen. Für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder durch ein Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht, sorgen jedoch für ein Ersatzgerät. Die Reinigung der Baustellenein- und -ausfahrt obliegt dem Auftraggeber. Kosten für vorgeschriebene Begleitfahrzeuge und Routengenehmigungen werden separat in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass nur Betonpumpen, welche durch die Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. bereitgestellt werden, verwendet werden dürfen. Bitte beachten Sie weiters unsere Sicherheits- und Aufstellhinweise für den sicheren Einsatz unserer Betonpumpen (**siehe Betonpumpenfolder**) auf unserer Website (wopfinger.com/Service/Pumpenservice).

* Personal zum Verlegen, Abbau und Reinigung muss bauseits gestellt werden

** nach örtlicher und zeitlicher Verfügbarkeit

BETONBLOXX® 2025

BETONBLOXX® FÜR VIELE ANWENDUNGEN

BETONBLOXX® werden an der Baustelle versetzt und sind sofort einsatzbereit. Sie sparen Projektzeit, aufwändiger Schalungsbau entfällt und Aushärtezeiten gibt es nicht. Mit ihren variablen Einsatzmöglichkeiten eignen sich BETONBLOXX® speziell für die Errichtung von Lagerräumen, Boxen, Fundamentblöcken, Stützmauern, Silos und Hallen – beispielsweise, um Schüttgüter oder Wertstoffe zu trennen. Aber auch Lärmschutzwände oder Böschungssanierungen lassen sich einfach aus ihnen errichten. Einzige Voraussetzung ist ein flacher, stabiler Untergrund. Im Zweifelsfall empfehlen wir, unbedingt ein statisches Gutachten für den Untergrund erstellen zu lassen.

Frachtzone je Fuhre LKW	Preis
bis 25 km	460,00
bis 50 km	550,00
über 50 km	Anfrage

Entladezeit	
Die ersten 30 min. pro Lieferung sind frei. Darüber hinaus verrechnen wir pro begonnenen 30 min.	99,00

Frachtaufschlag bei Kleinmengen	
pro Fuhre / Ladegewicht bis 15 t	150,00
Kupplungshaken / Transportbehelf im Set (2 Stk.)	305,00
Unterlagsplatten (2, 3, 5 und 7 mm) im Set (10 Stk.)	Anfrage
Bodenanker / Verschlussicherung pro Stück	23,00

Alle Lieferpreise sind gültig für voll beladenen LKW (max. 25 t) und Abladung vor Ort ohne Versetzen. Lieferung auf Anfrage, Selbstabholung möglich! Alle angegebenen Preise exkl. 20 % MwSt.

Toleranzen

Die Beurteilungen eventueller Maßabweichungen der BLOXX erfolgen in Anlehnung an die ÖNORM B 3328 bzw. ÖNORM DIN 18202 unter Berücksichtigung von zusätzlichen +/- 5 mm.



Sämtliche Preise beziehen sich pro Stück ab Werk. Alle Betonbloxx werden in der Druckfestigkeitsklasse C25/30 (frostbeständig) hergestellt. Aufpreis für besondere Betoneigenschaften bzw. für Sonderausführungen auf Anfrage.

	Artikel	Maße in cm (LxBxH)	Gewicht	Preis
	40F/1er BLOXX, flach	40 x 40 x 40	ca. 155 kg	83,50
	80F/2er BLOXX, flach	80 x 40 x 40	ca. 310 kg	87,00
	120F/3er BLOXX, flach	120 x 40 x 40	ca. 465 kg	92,00
	160F/4er BLOXX, flach	160 x 40 x 40	ca. 620 kg	113,00
	40/1er BLOXX	40 x 40 x 80	ca. 310 kg	87,00
	120/3er BLOXX	120 x 40 x 80	ca. 930 kg	115,50
	160/4er BLOXX, schmal	160 x 40 x 80	ca. 1.240 kg	135,00
	40/2er BLOXX	40 x 80 x 80	ca. 620 kg	103,00
	80/4er BLOXX	80 x 80 x 80	ca. 1.240 kg	119,00
	120/6er BLOXX	120 x 80 x 80	ca. 1.860 kg	145,00
	160/8er BLOXX	160 x 80 x 80	ca. 2.480 kg	173,00
Sonderformen				
	Abschluss-BLOXX	80 x 40 x 40	ca. 235 kg	Anfrage*
	Abschluss-BLOXX	160 x 40 x 40	ca. 465 kg	Anfrage*
	Abschluss-BLOXX	80 x 80 x 80	ca. 930 kg	Anfrage*
	Abschluss-BLOXX	160 x 80 x 80	ca. 1.860 kg	Anfrage*
	Sockel-BLOXX	160 x 40 x 80	ca. 930 kg	150,00
	Sockel-BLOXX	160 x 80 x 80	ca. 1.860 kg	198,00
	160/8er BLOXX rund	160 x 80 x 80 - R	ca. 2.300 kg	188,00
	160/Fuss-BLOXX	160 x 80 x 80 - F	ca. 1.860 kg	188,00
BLOXX ohne Noppen		in allen Größen auf Bestellung erhältlich		+ 21,00

Es gelten die allgemeinen Lieferbedingungen (siehe betonbloxx.com).

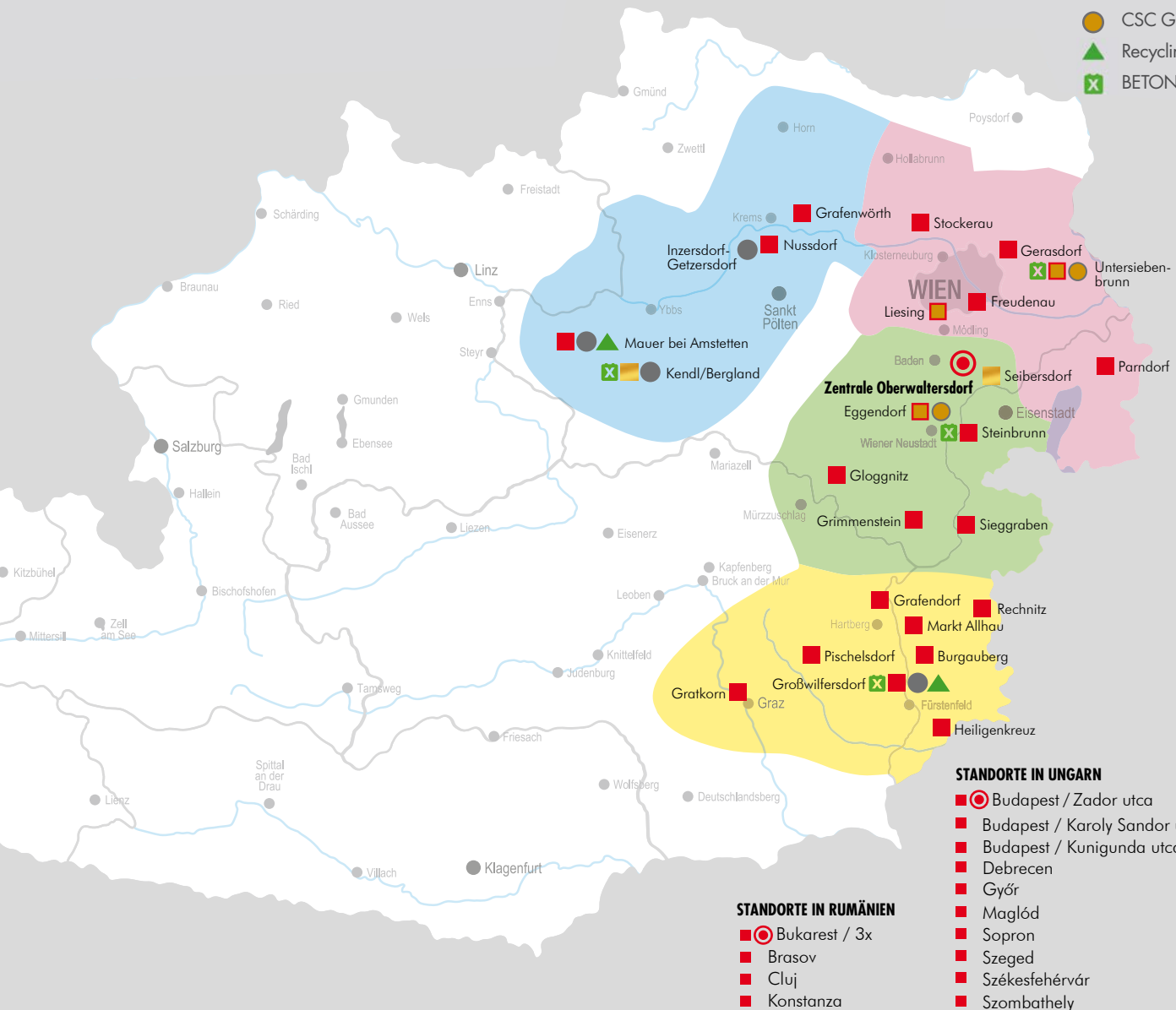
* Längere Lieferzeiten möglich

STANDORTE

VERKAUFSGEBIETE

WEST OST
MITTE SÜD

- Zentrale
- Beton
- CSC Gold zertifiziert
- Kies
- CSC Gold zertifiziert
- Recycling
- BETONLOXX®



Das Team von Wopfinger Transportbeton – Ihr direkter Draht zu unseren Werken!

VERKAUFSGEBIET OST		VERKAUF	BESTELLUNG
Liesing	1230 Wien, Siebenhirtenstrasse 17	0664/826 09 21	01/72 82 43 53 05
Freudenau	1020 Wien, Freudenauer Hafenstrasse 30	0664/826 09 95	dispo.ost@wopfinger.com
Gerasdorf	2201 Gerasdorf, Schmalbachstrasse 31	0664/888 40 552	
Untersiebenbrunn	2284 Untersiebenbrunn, Schönfelderstrasse	0664/612 87 77	
Parndorf	7111 Parndorf, Hanaweg 3a	0664/826 09 95	
Stockerau	2000 Stockerau-Unterzögersdorf, In der Leiten Gst. 416	0664/888 40 552	

VERKAUFSGEBIET MITTE		VERKAUF	BESTELLUNG
Eggendorf	2492 Eggendorf, Am Wr. Neustädter Kanal	0664/780 72 704	02644/74 25 300
Steinbrunn	2491 Steinbrunn, Industriegelände 1	0664/826 09 98	dispo.mitte@wopfinger.com
Seibersdorf	2444 Seibersdorf, An der B60	0664/780 72 704	
Gloggnitz	2640 Gloggnitz-Stuppach, Alois Orth Allee 1-3	0664/826 08 33	
Grimmenstein	2840 Grimmenstein, Wechselbundesstrasse 14	0664/826 08 33	
Siegraben	7223 Siegraben, Untere Hauptstrasse 366	0664/826 09 98	

VERKAUFSGEBIET SÜD		VERKAUF	BESTELLUNG
Rechnitz	7471 Rechnitz, Im Steinbruch Freingruber	0664/256 61 83	03385/87 05
Markt Allhau	7411 Markt Allhau, Wolfauer Straße 105	0664/256 61 83	dispo.sued@wopfinger.com
Grafendorf	8232 Grafendorf bei Hartberg, Gewerbestraße 162	0664/256 61 83	
Burgauberg	7574 Burgauberg, Bundesstraße 12	0664/256 61 83	
Großwilfersdorf	8263 Großwilfersdorf, Kohlfeldweg 276	0664/612 87 43	
Heiligenkeuz	7561 Heiligenkeuz, Industriegelände 3	0664/256 61 83	
Pischelsdorf	8212 Pischelsdorf, Hart 65	0664/612 87 43	
Gratkorn	8101 Gratkorn, Pail 1	0664/612 87 43	

VERKAUFSGEBIET WEST		VERKAUF	BESTELLUNG
Bergland 	3254 Bergland, Plaika 30	0664/612 87 39	02757/24 115-300
Mauer	3362 Mauer bei Amstetten, Galtberg 20a	0664/826 09 83	02757/24 115-301
Nußdorf	3134 Nußdorf, Gewerbestraße-Nord 2	0664/883 04 770	
Grafenwörth	3484 Grafenwörth, Wagramerstr. 33	0664/883 04 770	

KIESWERKE		VERKAUF
 Untersiebenbrunn	2284 Untersiebenbrunn, Schönfelderstraße	0664/612 87 77
 Eggendorf	2492 Eggendorf, Am Wr. Neustädter Kanal	0664/780 72 704
Großwilfersdorf	8263 Großwilfersdorf, Kohlfeldweg 276	0664/826 08 32
Mauer	3362 Mauer bei Amstetten, Galtberg 20a	0664/826 09 83
Kendl	3252 Petzenkirchen, Kendlerweg 1	0664/883 04 770
Inzersdorf-Getzersdorf	3131 Inzersdorf-Getzersdorf, Turmstraße	0664/883 04 770

RECYCLING (Annahme & Aufbereitung)		VERKAUF
Großwilfersdorf	8263 Großwilfersdorf, Kohlfeldweg 276	0664/826 08 32
Mauer	3362 Mauer bei Amstetten, Galtberg 20a	0664/826 09 83

RECYCLING (Annahme)		VERKAUF
Kendl	3252 Petzenkirchen, Kendlerweg 1	0664/612 87 39
Nußdorf	3134 Nußdorf, Gewerbestraße-Nord 2	0664/883 04 770

DEPONIE (Bodenaushub*)		VERKAUF
Eggendorf	2492 Eggendorf, Am Wr. Neustädter Kanal	0664/780 72 704
Großwilfersdorf	8263 Großwilfersdorf, Kohlfeldweg 276	0664/826 08 32

BETONBLOXX®		VERKAUF
Untersiebenbrunn	2284 Untersiebenbrunn, Schönfelderstraße	0664/410 10 37
Steinbrunn	2491 Steinbrunn, Industriegelände 1	0664/410 10 37
Großwilfersdorf	8263 Großwilfersdorf, Kohlfeldweg 276	0664/410 10 37
Kendl	3252 Petzenkirchen, Kendlerweg 1	0664/410 10 37

* Schlüssel-Nr. siehe separate Preisliste

 ÖKOBETON-WERK
 CSC Gold zertifiziert

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

Hier finden Sie das nächst gelegene WTB-Werk für Ihr Bauvorhaben: wopfinger.com/frachtzonenrechner/

**§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der
Verkaufs- und Lieferbedingungen**

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
 - das Auftragschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - diese AGB
 - die für Beton (die „Ware“) einschlägigen technischen ÖNORMEN B 4710 (alle Teile in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (in der jeweils aktuellen Fassung)
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Für den AG gehört das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens.

§ 2 – Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw. zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw. der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten rechtzeitig die behördliche Genehmigung zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (zB Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw. Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf von drei Stunden, die mit der Einmahnung der Leistung durch den AG zu laufen beginnen.
- 2.5 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.6 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.7 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.8 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.9 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons. Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (zB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene

Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw. der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüberhinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw. der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

§ 4 – Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2. Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich

schriftlich mitzuteilen.

§ 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton die Sphäre des AN verlässt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (zB Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.5 Der AG hat den gelieferten Beton unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von Ansprüchen aus Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Sache zur Folge.
- 5.6 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der AG zu beweisen.
- 5.8 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 5.9 Der AG trägt die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab evidenter Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in vier Jahren nach der Übergabe iSd Pkt 5.2.

§ 6 – Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der von AN erbrachten Lieferungen bzw Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgt jedenfalls nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und

sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.

- 6.4 Sämtliche Forderungen des AN werden sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder vergleichbare Gründe auftreten, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese vom AN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges schuldet der AG dem AN unbeschadet weiterer Ansprüche die Listenpreise. Darüber hinaus hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.

§ 7 – Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

§ 8 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.
- 8.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.
- 8.3 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 9 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (zB Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (zB bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw Ausfallrisiken) erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AG unter <https://wopfinger.com> zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

Stand September 2019

Satz- und Druckfehler vorbehalten

**§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der
Verkaufs- und Lieferbedingungen**

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
 - das Auftragschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - diese AGB
 - die für Beton (die „Ware“) einschlägigen technischen ÖNORMEN B4710 (alle Teile in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bau-technik Vereinigung (in der jeweils aktuellen Fassung)
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Der AG ist Verbraucher und es gelten daher die zwingenden Bestimmungen der verschiedenen Verbraucherschutzgesetze (zB KSchG).

§ 2 – Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (zB Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungskosten und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.5 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.6 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.7 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.8 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.9 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (zB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Beton pumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleistungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlammung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

§ 4 – Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die fach einschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2 Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton in die Sphäre des AG gelangt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (zB Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen.
- 5.5 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.6 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Schadens beschränkt. Keine Haftungsbeschränkung gilt für schuldhaft verursachte Personenschäden.

§ 6 – Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zum Anbot einer Entgeltsanpassung. Stimmt der AG dieser nicht zu, ist der AN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der vom AN erbrachten Lieferungen bzw Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Der AN gibt dem AG das Bankkonto, auf welches Zahlungen zu leisten sind, bekannt.
- 6.4 Der AN ist zur Auflösung des Vertrags bei Wahrung sonstiger Ansprüche berechtigt, wenn der AG seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder sonstige Umstände aus der Sphäre des AG bekannt werden, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist dem AG nur dann möglich, wenn der Anspruch des AG vom AN anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde oder der AN zahlungsunfähig ist oder es sich um eine Forderung des AG handelt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des AG stehen.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges schuldet der AG dem AN unbeschadet weiterer Ansprüche die Listenpreise. Darüber hinaus hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.

§ 7 – Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

§ 8 – Gerichtsstand und Rechtswahl

- 8.1 Für alle Streitigkeiten mit einem AG, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, ist das sachlich zuständige Gericht im Sprengel des Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Ort der Beschäftigung des AG zuständig.
- 8.2 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 9 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (zB Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (zB bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw Ausfallrisiken) erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AG unter <https://wopfinger.com> zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

Stand November 2024

Satz- und Druckfehler vorbehalten

SICHERHEITSDATENBLATT

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG)
NR. 1907/2006, ARTIKEL 31

Produkt: Zementgebundener Baustoff

Ausgabe 10/2024



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS*

1.1 Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsname: Zementgebundener Baustoff (Transportbeton)
- geringere Druckfestigkeitsklassen bis C50/60 bzw. LC55/60
- höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66
- zementgebundene Baustoffe

UFI: I600-D0D6-2002-575P
UFI: X800-W02K-C00J-TJRR
UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs:
Transportbeton (Gemisch aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen, natürlichen Gesteinsmehlen)

Das Gemisch wird zur Herstellung von Bauteilen aus Beton, im Mauerwerksbau, im Ausbau, im Straßen- und Tiefbau, etc. verwendet. Bestimmungsgemäße bzw. praktizierte Verwendungen, von denen abzuraten wäre, sind nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H

Adresse: Brückenstraße 3, 2522 Oberwaltersdorf

Tel.: 02253/6551-0

Fax:

Website: www.wopfinger.com

Auskunftgebender Bereich: Martin Bernhard

(z. B. E-Mailadresse der intern für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person)

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN*

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung
Eye Dam. 1 H318
Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07 Gesundheitsgefahr
Skin Irrit. 2 H315
Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1 H317
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme	 GHS05	 GHS07
Signalwort	Gefahr	
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Portlandzementklinker Bypassstaub	
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.	
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen. P302+P352+P332+P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.	

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN*

3.1 Stoffe: Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Beschreibung:

CAS: 65996-69-2 Hüttensand <20%

CAS: 68131-74-8 Steinkohlenflugasche <10%

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzementklinker		
	 Eye Dam. 1 H318	 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 20,0%
CAS: 68475-76-3 Reg.nr.: 01-2119486767-17-xxxx	Bypassstaub		
	 Eye Dam. 1 H318	 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 1,0%

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN*

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Mit dem Gemisch verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege ärztlichen Rat einholen.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Augen bei geöffnetem Lidspalz mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalz unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspülung (0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Vergiftungsinformationszentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste bleibende Augenschäden verursachen.

Haut: Die Gemische können durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG*

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG*

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Die Gemische mechanisch aufnehmen, auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen des Gemisches zu entfernen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung, Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Gemische sind nicht lagerfähig.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 12

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN*

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 68475-76-3 Bypassstaub

MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 mg/m³

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Wasserlösliches Chrom(VI): 2 ppm Expositionsweg: dermal Expositionsfrequenz: Kurzzeit (akut),

Langzeit (wiederholt) Prüfverfahren: EN 196-10

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen.

Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasserdichte Schutzausrüstung tragen.

Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz benutzen: Wegen Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

Handschutz

Handschutz benutzen, Schutzhandschuhe: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Beim Verarbeiten von zementgebundenem Baustoff sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. II) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten.

Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der AUA Sicherheitsinformation für Arbeitnehmer:innen M 705

„Schutzhandschuhe“.

Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H.,
Brückenstraße 3, 2522 Oberwaltersdorf
Tel.: +43/2253/65 51-0
E-Mail: office@wopfinger.com



STAND: 01/2025



wopfinger.com